

## Preise BHAG Ersatzversorgung Strom

Lieferung von Strom in der Ersatzversorgung durch die Bad Honnef AG in Bad Honnef, Unkel, Rheinbreitbach und Bruchhausen

**Gültig ab 1. Januar 2024**

### Strom

	<b>GRUNDPREIS</b> je Messeinrichtung Euro/Jahr (brutto)	<b>ARBEITSPREIS</b> je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)
<b>BHAG Ersatzversorgung Strom</b>	184,64 <sup>1)</sup>	70,69
<b>Mess- und Abrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen</b>		
Stromwandlersatz	42,84	
Vorinkassogerät	71,40	

<sup>1)</sup> Enthält das **Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup>** für einen konventionellen Zähler (kME) oder eine moderne Messeinrichtung (mME). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) werden, sofern kein separater Messstellenbetriebsvertrag geschlossen wurde, stattdessen folgende Entgelte berechnet:

Bei einem Jahresverbrauch:		
zwischen 6.001 - 10.000 kWh/Jahr		100,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 10.001 - 20.000 kWh/Jahr		130,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 20.001 - 50.000 kWh/Jahr		170,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 50.001 - 100.000 kWh/Jahr		200,00 Euro/Jahr brutto

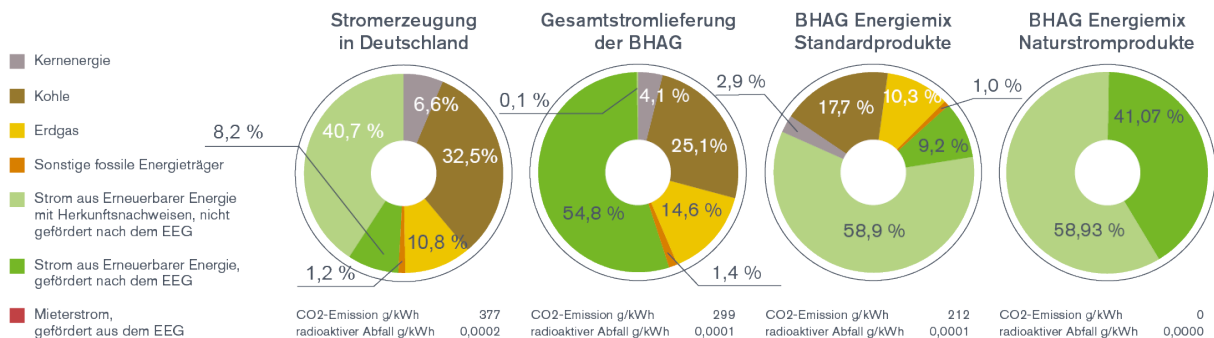
**Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %.**

Die dritte Stelle hinter dem Komma wurde kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

**Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) finden Sie auf der Rückseite.**

### Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

(Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)



### Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Preisbestandteile Arbeitspreis	BHAG Ersatzversorgung Cent/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Umlage EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) <sup>4)</sup>	0,000
Umlage KWK (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) <sup>4)</sup>	0,275
Umlage § 19 Stromnetzentgeltverordnung <sup>4)</sup>	0,643
Offshore-Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz <sup>4)</sup>	0,656
Umlage AbLaV § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>4)</sup>	0,000
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	11,040
<b>Summe Fremdkosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV</b>	<b>16,25</b>
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	43,15
<b>Arbeitspreis (netto)</b>	<b>59,40</b>
Umsatzsteuer (19%)	11,29
<b>Arbeitspreis (brutto)</b>	<b>70,69</b>

Preisbestandteile Grundpreis	Euro/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	82,80
Entgelt für den Messstellenbetrieb <sup>3)</sup> zusätzliches Entgelt bei Zweitarifzähler (Tarifschaltung)	16,00
<b>Summe Fremdkosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV</b>	<b>98,80</b>
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	56,36
<b>Grundpreis (netto)</b>	<b>155,16</b>
Umsatzsteuer (19%)	29,48
<b>Grundpreis (brutto)</b>	<b>184,64</b>

<sup>4)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

### Sonstige Kostenpauschalen und Dienstleistungen nach den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG zur StromGVV

	Euro/Vorgang (netto)	Euro/Vorgang (brutto)
<b>I. Ablesung und Abrechnung</b>		
Ablesung auf Kundenwunsch	25,00	29,75
Rechnungsänderung auf Kundenwunsch	15,00	17,85
Erstellung von Zwischenrechnungen unter Mitteilung des Zählerstands	11,85	14,10
<b>II. Zahlung und Verzug</b>		
Je Mahnschreiben	2,00	<sup>6)</sup>
Je Mahnung per Einschreiben, Bearbeitung einer Rücklastschrift	5,00	<sup>6)</sup>
Vorortinkasso / Mitteilung per Bote	34,00	<sup>6)</sup>
<b>III. Vorauszahlung und Vorkassensystem</b>		
Ein-/ Ausbau Vorkassensystem / vergebliche Anfahrt <sup>5)</sup>	34,00	40,46
Vorinkassogerät	60,00	71,40
<b>IV. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung</b>		
Unterbrechung der Lieferung (Zählerausbau / Sperrung setzen) <sup>5)</sup>	63,00	<sup>6)</sup>
Wiederherstellung der Lieferung (Zählereinbau / Sperrung entfernen) <sup>5)</sup>	63,00	74,97
Zählerwechsel	83,00	98,77

<sup>5)</sup> Die angegebenen Entgelte für Dienstleistungen verstehen sich für Tätigkeiten während der allgemeinen Dienstzeiten des Netzbetriebes. Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten werden die tariflichen Überstundenzuschläge (gemäß TVV) erhoben.

<sup>6)</sup> Die Kostenpauschalen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

**Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %.**